



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Fahneneid der Sachsen bei Lüttich.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

hältnisse zuwende. Die Anlehnung an Rußland, das „uns den Rücken deckt“, ist dort ebenso traditionell, wie die Abneigung, in irgendeiner europäischen Frage mit Frankreich zusammenzugehen. Man sieht die Welt mit preussischen Augen an, und findet so natürlich das politische Zusammenwachsen der am Sunde wohnenden Völker höchst bedenklich, anstatt mit deutschen Augen, wo man erkennen würde, daß unser Zugang zum Weltmeer die Nordsee ist, die Mündung der Elbe und der Weser und des zukünftigen großen Meerkanals. Das preussische Staatsbewußtsein ist zwar unzweifelhaft auf dem Wege sich zu einem kräftigen deutschen Nationalbewußtsein auszuweiten. Aber noch manche innere Fortschritte werden zu machen sein, bevor dieses Ziel erreicht ist, und bevor demnach auch von einer lediglich den nationalen Interessen entnommenen Stellung Preußens zu den Osee-mächten, insbesondere zu Schwedens skandinavischen Entwürfen die Rede sein kann.

Der Fahneneid der Sachsen bei Lüttich.

Der Krieg von 1815 und die Verträge von Wien und Paris. Von Julius Königer. Leipzig, 1865. Verlag von C. Hirzel. 475 S. 8.

Wenn unter den preussischen Forderungen an Schleswig-Holstein der dem König von Preußen zu leistende Fahneneid eine Rolle spielt, so sind Manche geneigt, auf denselben kein Gewicht zu legen und ihn so zu den Punkten zu verweisen, welche das berliner Cabinet ohne Nachtheil für sein und Deutschlands Interesse fallen lassen könnte. Wir sind anderer Meinung, und zwar einfach deshalb, weil ohne Erfüllung dieses Verlangens das Heer der Herzogthümer bei der Lage derselben unter Umständen eine Quelle ernstlicher Verlegenheiten werden kann. Und die Gründe hierfür? Weil auf patriotische Gesinnung des kiel's Hofes vielleicht jetzt, aber keineswegs für alle Conjunctionen zu rechnen ist, dann weil sich Situationen denken lassen, wo Preußen etwaige Neigung dieses Hofes zur Anlehnung an das Ausland auf den rechten Weg zu zwingen nicht wohl im Stande wäre. Der Erbprinz von Augustenburg ist vielleicht der am meisten preussisch gesinnte Mann in den Herzogthümern, so sagt uns wenigstens der Abgeordnete Twetten, und wir wollen einmal, wohl-begründete Zweifel zurückdrängend, annehmen, daß er uns damit nicht bloß

etwas Neues, sondern auch die Wahrheit gesagt hätte. Aber wird man uns ebenso Erfreuliches über die Augustenburger überhaupt berichten können, etwa über den alten Herrn in Nienstädten, den Herausgeber der „Hamburger Zeitung“, oder über den Prinzen von Noer, der seinen eigenen Worten nach jedes Nationalgeföhls baar ist, ja es für ein Zeichen von Vornirtheit hält, national zu denken? Es ist vieles möglich in einer Zeit, wo preussische Abgeordnete wie Herr Duncker Reden übers Herz bringen, die ein Abgeordneter vom Kieler Sophienblatt ebenfalls halten könnte. Jene Durchlauchten aber zu Preussischgesinnten zu machen, möchte doch wohl unmöglich sein, und wären sie gute Preußen, so hätte man auch damit nicht viel gewonnen; denn noch immer befände man sich dann im Unklaren über die Gesinnung des Nachwuchses der zu begründenden Dynastie. Der dem preussischen König geleistete Fahneneid macht aller solcher Ungewißheit von vornherein ein Ende — also sind wir als Freunde von Abmachungen ohne Rest und als Gegner aller Vertrauensseligkeit in Dingen der Politik dafür, daß er zu leisten ist.

Statt weiterer Gründe lassen wir für unsre Ansicht ein Beispiel sprechen, welches allerdings nicht in allen, aber in vielen und wesentlichen Beziehungen hierher paßt und so jedenfalls zur Klärung der Meinungen unter denen beitragen wird, die sich überhaupt aufklären zu lassen geneigt sind. Wir entnehmen dasselbe in der Hauptsache der obengenannten Schrift, die wir als eine Arbeit, welche sich nach ihrem Inhalt wie größtentheils auch nach ihrer Form, in Betreff der Darstellung der militärischen Ereignisse wie hinsichtlich der Behandlung der diplomatischen Vorgänge sehr wohl neben Häusser und selbst neben Bernhardi sehen lassen kann*), den Lesern d. Bl. angelegentlich empfehlen. Einige Nebensachen fügen wir aus Beizkes „Geschichte des Jahres 1815“ hinzu, deren zweiter Band soeben erschienen ist. Nicht überflüssig wird sein, noch darauf aufmerksam zu machen, daß Königer kein Preuße, sondern ein mittelstaatlischer Offizier (großherzoglich heßischer Infanteriehauptmann) ist — freilich ein vorurtheilsloser.

Unser Beispiel ist das Verhalten der sächsischen Truppen in der Zeit zwischen der Schlacht bei Leipzig und der Schlacht bei Waterloo, und besonders die Meuterei derselben in Lüttich. Um dieses Ereigniß in das rechte Licht zu stellen, müssen wir auf die Verhältnisse in Sachsen selbst nach der Gefangennahme König Friedrich Augusts und auf die Verhandlungen über die sächsische Frage beim wiener Congreß zurückgehen, wobei sich wieder Parallelen zwischen

*) Der Verfasser ergänzt beide Historiker in nicht unwesentlichen Dingen, Bernhardi z. B. in Bezug auf die Schlacht bei Quatrebras. Er hat verschiedene Quellen, vor allem das Archiv des großen Generalstabes in Berlin und das darmstädter Kriegsarchiv, fleißig benutzt und dabei namentlich auch in Bezug auf die ihm hier nacherzählten Vorgänge werthvolles Neue zu Tage gefördert.

dem damaligen Sachsen und dem jetzigen Schleswig-Holstein ziehen lassen werden.

Preußen erschien auf dem wiener Congreß ohne sichere Freunde und leider auch mit keinem bestimmten Willen. Darüber allerdings war der König mit seinen Ministern einig, daß Preußen wieder ein mächtiger und wohlhabender Staat werden und daß zu diesem Zwecke möglichst viel von dem in Deutschland eroberten Gebiete verwendet werden müsse. Viel mehr aber stand nicht fest. Dem König fehlte für verwickelte Fragen der Staatskunst das Verständniß und noch mehr die rasche Entschlossenheit, und Hardenberg nahm seine Aufgabe zu leicht. Er kam nach Wien ohne klaren Plan und ohne eine rechte Grundlage für die Ansprüche Preußens gewonnen zu haben. Die Verhältnisse freilich waren wenig günstig und ziemlich verworren, doch konnte eine weit-sichtige Politik erkennen, daß in der deutschen Entschädigungsmasse Land genug für das Bedürfniß Preußens vorhanden war, daß England kein Interesse hatte, der Befriedigung dieses Bedürfnisses entgegenzutreten, und daß man sich darüber vielleicht auch mit Oestreich verständigen konnte. Soviel wir aber heute wissen, ist nach diesen Beziehungen hin nicht einmal ein ernstlicher Versuch vorläufiger Unterhandlungen gemacht worden, und so „trieb das preußische Staatsschiff in den Congreß weit mehr wie es die Strömung trug, als wie es der Steuermann lenkte“. Diese Strömung aber wurde bald eine solche, die direct gegen das Interesse Preußens ging, und wieder nicht ohne Schuld des Königs und Hardenbergs, wenn auch ebenso sehr dadurch, daß Metternich und Talleyrand ihre Intriguen gegen Preußen spielen ließen, daß das Legimitätsprincip sich in die Gründe eindrängte, nach denen entschieden werden sollte, und daß Kaiser Alexander in seiner Unterstützung der preußischen Ansprüche lauer und zuletzt ganz unzuverlässig wurde.

Zuerst hatte es den Anschein, als bestände eine wirkliche Mittelmacht in Europa, als wären Preußen, Oestreich und England einig genug, um Frankreich niederzuhalten und die übermäßigen Ansprüche Rußlands zurückzuweisen. Talleyrands Einmischung änderte daran zunächst nicht viel. Erst als Alexander in einer sentimentalen Stunde die Unterstützung Friedrich Wilhelms für seine polnischen Pläne gewann, mit denen er von den übrigen Hauptmächten zurückgewiesen worden, begannen die allerdings bereits reichlich vorhandenen Ursachen zum Zwiespalt zu wirken und die Verhältnisse sich auf unnatürliche Weise zu verschieben. Preußen hatte sich am 6. November 1814 von seinen natürlichen Verbündeten und damit von seinem eignen Vortheil abgewandt, und es sollte bald die Folgen davon sehen.

Die sächsische Frage trat in den Vordergrund. Nach Friedrich Augusts Begführung von Leipzig nach Berlin war Sachsen unter die Befehle des russischen Fürsten Repnin gestellt und wie alle eroberten deutschen Gebiete der

Centralverwaltung unter Stein überwiesen worden. Das Recht der Verbündeten hierzu ist in Nr. 24 d. Bl. — wir denken überzeugend — dargelegt worden. Was die preussischen Staatsmänner und Generale übereinstimmend verlangten, die Vereinigung Sachsens mit Preußen, damit wenigstens der Haupttheil dieses Staates ein in sich geschlossenes kräftiges Ganze bilde, war von Hardenberg in Paris zu fordern versäumt worden. Vergebens hatte ihn Stein auch nachher erinnert, die sächsische Sache zum Abschluß zu bringen; sie wurde verschleppt und gab auf diese Weise — ähnlich wie jetzt in Schleswig-Holstein — der Hofpartei und der natürlichen Ungeduld in einem Theil des Volkes Anlaß sich zu regen. Der König suchte sein vermeintliches Recht durch eine sehr ausführliche Auseinandersetzung zu wahren, welche sein Verhalten seit Gründung des Rheinbundes vor dem Congreß rechtfertigen sollte. In Dresden wurde unablässig daran gearbeitet, das Volk für den gefangnen „Vater“ in Bewegung zu bringen, und die Beamten sowie viele vom Hofe abhängige Bürger bezeugten wirklich lebhaftes Theilnahme für denselben. Die sächsischen Minister trugen dem Kaiser Alexander bei seiner Durchreise durch die Hauptstadt die Bitte um Rückgabe des Königs vor, eine Anzahl angesehenen Einwohner Dresdens, Hofräthe, Hoflieferanten u. s. w. baten bei Repnin um Erlaubniß, eine Deputation mit dem gleichen Anliegen nach Wien zu schicken. Beide Petitionen wurden abgewiesen, die Bewegung, eifrig angespornt, nahm darum nicht ab. Doch blieb es nicht ohne Eindruck, als Repnin wiederholt andeutete, das Land werde nur als Ganzes und mit seinen Gesezen und Freiheiten an Preußen übergeben; die lauten Hoffnungen, mit denen die königliche Partei auf Oestreich hinwies, blieben unerfüllt, und die große Mehrzahl des Volkes sehnte sich nur nach einer Entscheidung, welche den ungewissen Zustand beendigte. Nur in der Armee kam es, wie unten gezeigt werden soll, unter dem Einfluß des Hofes zu einer Bewegung von lange nachwirkender Bedeutung.

In dieser Lage der Dinge entschloß sich Stein zu einem entscheidenden Schritte. Am 29. September stellte er dem Kaiser Alexander vor, daß es Zeit sei, die Verwaltung des eroberten Landes von Rußland an Preußen übergehen zu lassen. Der Kaiser willigte ein, und die Uebergabe wurde in einer Conferenz von Stein, Hardenberg, Humboldt und Nesselrode förmlich beschloffen, doch so, daß Sachsen nicht als Provinz, sondern als besonderes Königreich mit Preußen vereinigt werde. Am 11. October ertheilte auch Castlereagh seine Zustimmung, doch bemerkte er ausdrücklich, daß England in die Erwerbung Sachsens nicht einwilligen könne, wenn Preußen dafür den russischen Ansprüchen in Polen nachgebe und sich dort eine offene Grenze gefallen lasse, die zu beständiger Abhängigkeit von Rußland führen müsse. Weniger klar sprach Metternich sich aus. Den ersten Aufforderungen Hardenbergs wich er aus, dann aber erfolgte seine Zustimmung zur Uebernahme der Verwaltung Sachsens durch Preußen, und

zuletzt, am 22. October, erklärte er sich über die eigentliche Besitznahme des Landes dahin, daß es zwar für Preußen besser sein werde, wenn es sich mit einem Theile desselben begnüge, daß Oestreich sich aber nicht widersetzen werde, wenn die vollständige Einverleibung um der Herstellung Preußens willen durchaus nothwendig erscheine; nur müsse Oestreich dann darauf bestehen, daß Mainz und die Mainlinie zu Süddeutschland käme, und daß Preußen seine Besitzungen nicht auf das südliche Moselufer ausdehne. Diese Note war nicht sehr ermuttigend, dennoch wäre, da England noch fest zu Preußen hielt, ein befriedigendes Abkommen über die sächsische Angelegenheit zwischen den beiden Mächten und Oestreich wohl noch zu erreichen gewesen. Das Resultat jener gefühlvollen Stunde am 6. November zerstörte diese Möglichkeit, indem es gegen die von Castlereagh gestellte Bedingung verstieß. England hörte von jetzt an auf, Preußen in der sächsischen Frage zu unterstützen. Oestreich nahm am 11. November schon in einer Unterredung zwischen Castlereagh, Hardenberg und Metternich die kurz zuvor zugestandne Abtretung ganz Sachsens zurück, verlangte für den König wenigstens eine halbe Million Einwohner nebst Dresden und schlug die Besetzung von Mainz durch östreichische und bayerische Truppen vor. Bald fand auch Talleyrand Gelegenheit, gewichtiger als bisher für Sachsens König aufzutreten.

Inzwischen war die Verwaltung Sachsens an Preußen übergegangen. Die nach Wien kommenden Berichte von dem Eindruck, den diese Maßregel gemacht, dienten dazu, die ungünstige Stimmung, die dort gegen Preußen herrschte, zu vermehren, ihr wenigstens einen neuen Vorwand zum Widerstand gegen die Einverleibung zu liefern. Friedrich Wilhelm hatte der Sache nur ungern zugestimmt und sich geweigert, an die Spitze der Verwaltung seinen Bruder Wilhelm zu stellen, der hier sehr an Plaze gewesen wäre. Der Prinz hatte im Befreiungskriege rühmlich mitgefochten, seine Gemahlin sich mit Eifer an der Thätigkeit der deutschen Frauen für die Krieger betheiliget, beiden stand der Ruf reiner und milder Gemüther zur Seite; sie hätten die Dresdner am besten mit der neuen Ordnung der Dinge versöhnt. Statt des Prinzen aber schickte man den Minister v. Neß, und dieser hatte gleich zu Anfang das Ungeschick und den Uebermuth, aus einer Anzahl von höheren Stellen die sächsischen Männer, die unter Kepnin die Geschäfte mit Sachkunde und redlichem Eifer geleitet, auszuschneiden und an ihre Posten preussische Beamte zu setzen, die weder die Menschen noch die Verhältnisse kannten. Machte dies mit Recht böses Blut, so hatten die großentheils äußerst plumpen und gemeinen Angriffe, die in Betreff der sächsischen Sache von der in München erscheinenden „Allemannia“, von dem bayerischen Geheimrath v. Aretin und von dem göttinger Professor Sartorius gegen Preußen gerichtet wurden, in Sachsen nur schwachen Erfolg. Es gab hier gar nicht Wenige, die Niebuhrs Schrift „Preußens Recht

gegen den sächsischen Hof" überzeugte, daß die Gefangennahme Friedrich Augusts nichts als ein anerkanntes Kriegerecht, die Wegnahme seines Landes nur das verdiente Loos für die schweren Hindernisse sei, welche er der Befreiung Deutschlands vom Joch der Fremdherrschaft in den Weg gelegt, und daß Preußen, welches für diese Befreiung alles eingesetzt, recht wohl jenen Zuwachs fordern dürfe. Bei der legitimistischen Partei in Deutschland schlugen solche Gründe selbstverständlich nicht an; denn dieser war gerade das verhaßt, worauf Preußen sich damals wie jetzt in Schleswig-Holstein nächst dem Recht der Eroberung am meisten stützte, daß nämlich um Deutschlands und seiner Zukunft willen ein Staat mit seinem Fürstenhaus erhöht werden und ein andres fürstliches Haus sein Erbe verlieren könne.

In Wien wurde unter diesen Umständen der Plan einer Theilung Sachsens reif. Für Preußen galt es gerade, das ganze Königreich zu erwerben, damit der Staat in seiner langgestreckten Lage wenigstens an einer Stelle ein abgerundetes und wohlgeschlossenes Gebiet bilde. Auch die Rücksicht auf das sächsische Volk verlangte, daß das Königreich in der Gemeinschaft des Rechts, der Verwaltung, des Handels und Verkehrs, kurz aller öffentlichen Lebensformen auch zusammenbleibe, und dieser Rücksicht zu Liebe hatte man bei der Uebergabe der Verwaltung an Preußen dem Lande die Erhaltung seiner bisherigen Rechte und Freiheiten zugesichert. Andererseits war es auch die Meinung Friedrich Augusts und der Hofpartei, daß Sachsen ungetheilt bleiben müsse, nur sollte es natürlich beim König bleiben; denn daß dieser sein angestammtes Recht verlieren könne, galt auf dieser Seite fast wie Gotteslästerung. Das Volk in seiner großen Mehrheit sah, wie bemerkt, die Sache keineswegs so an. Es wünschte keine Theilung, war aber, wie in Wien die Berichte Repnins und selbst die Zeugnisse der sächsischen Obersten v. Carlowitz und v. Miltiz bewiesen, der Vereinigung mit dem großen Nachbarstaat, der die Befreiung von den Franzosen gebracht, nicht abgeneigt. Doch sprach es sich für keinen von beiden Theilen mit Nachdruck aus; denn unter der alten Gewöhnung an die ausschließliche Fürsorge und Entscheidung der Regierung waren Gefühl und Einsicht für den eignen Vortheil wenig entwickelt worden und der Gedanke selbst handeln zu müssen nie aufgetommen.

Kaiser Alexander trat zwar in seinen öffentlichen Kundgebungen für den Anspruch Preußens auf ganz Sachsen auf, privatim aber gab er deutlich zu verstehen, daß es ihm leid thue, sich in dieser Sache durch sein Wort gebunden zu haben. England begann sich Frankreich zu nähern. Talleyrand, Brede und Münster sprachen für die Theilung. Am 2. December bot Preußen in einer Note Hardenbergs an Metternich dem König Friedrich August zur Entschädigung „eine schöne Besitzung“ (Besitzung das rechte Wort für die damalige und auch jetzt in höheren Sphären noch häufig anzutreffende Auffassung vom

Staate) in den ehemaligen Bisthümern Münster und Paderborn mit 350,000 katholischen Einwohnern. Am 10. December erwiderte Metternich, daß Kaiser Franz die Einverleibung ganz Sachsens in Preußen nicht zugestehen könne; Grundsätze, Familienbände, Grenz- und Nachbarverhältnisse hinderten ihn daran. Nur etwa ein Fünftel Sachsens sollte preußisch werden. Hardenberg drückte darüber sein Erstaunen aus und legte dann die Sache Alexander vor. Dieser sagte, es sei Zeit, das letzte Wort zu sprechen und versprach energische Unterstützung Preußens. Auf beiden Seiten gewannen Gedanken an einen Krieg um Polen und Sachsen mehr und mehr Macht. Talleyrands Saaten reiften zur Ernte. Am 19. December richtete er an Metternich und Castlereagh eine Note, die im Gewande der Staatschrift dieselben Redensarten enthielt, mit denen er bisher gewisse Diplomaten des Congresses, besonders die mittelstaatlichen, entzückt: nur Eifer für die geheiligten Grundsätze des öffentlichen Rechts befehle Frankreich, es sei nicht gut, daß Preußen in Deutschland zu mächtig werde, Könige könnten nicht gerichtet werden u. dgl. m. Castlereagh lockte er mit dem Versprechen von 300,000 französischen Bajonetten zur Wiederherstellung Polens. Am 29. December verlangte jener Zuziehung Talleyrands zu den gemeinsamen Conferenzen, und als dies von Preußen und Rußland abgelehnt wurde, schlossen England, Oestreich und Frankreich am 3. Januar 1815 das bekannte geheime „Verteidigungsbündniß zur Ausführung des pariser Friedens“ gegen Preußen und Rußland, dem später Bayern, Hannover und Holland beitraten. Dasselbe war eine entschiedene Treulosigkeit Englands und Oestreichs, sonst aber nicht so gefährlich, als es in der Regel aufgefaßt wird. Von Angriffsplänen war darin nicht die Rede, auch hieße es von Castlereaghs und Metternichs Fähigkeiten zu gering denken, wenn man annehmen wollte, daß sie mit Frankreich in einen Offensivkrieg hätten gehen wollen, mit einem so unzuverlässigen Bundesgenossen, der nach Preußens Befiegung allen seinen Einfluß in Deutschland wiedergewonnen hätte. In Wirklichkeit kam es nicht einmal zu einer Verständigung der drei Verbündeten über die schwebenden Vertheilungsfragen, vielmehr zeigte sich bald, daß Castlereagh nicht einmal so weit zu gehen gesonnen war als Metternich, und mit Anfang des neuen Jahres nahmen die Verhandlungen des Congresses allmählig eine friedlichere Wendung. Zuerst verständigte man sich über die polnische Frage, und als Alexander nun seine Ansprüche in dieser Sache gesichert sah, begann er in seiner Unterstützung der preussischen auf Sachsen noch mehr als bisher zu wanken. Dagegen stellte sich Castlereagh jetzt wieder günstiger für Preußen, und so brachte Metternich auf Hardenbergs Note vom 12. Januar, welche die Einverleibung von ganz Sachsen festhielt, am 28. einen neuen Theilungsplan ein, der nicht mehr bloß ein Fünftel, sondern fast die Hälfte des Königreichs anbot. Noch wurde über Torgau und Leipzig verhandelt, dann gab Preußen nach. Am 8. Februar

erklärte Hardenberg im Namen seines Königs, daß eine Theilung Sachsens zwar ein Uebel sei, daß man aber in das von allen Seiten verlangte Opfer willigen wolle, worauf Forderungen folgten, durch welche Preußen im Wesentlichen das Gebiet in Anspruch nahm, welches es heute wirklich besitzt. Am 10. Februar nahm Oestreich diese Vorschläge an, und die andern auf dem Congreß vertretenen Mächte folgten.

Die sächsische Hofpartei war außer sich hierüber. Auf Oestreichs Betrieb ließ man den König nach Preßburg gehen, indem man dort eher seine Einwilligung zu der Uebereinkunft der Mächte zu erlangen hoffte, die es ermöglichen sollte, ihn der Gefangenschaft zu entlassen. Man täuschte sich, Friedrich August blieb hartnäckig dabei, diese Einwilligung zu versagen. Die Folgen davon trafen nicht die rechte Stelle, sondern nur unwissende Werkzeuge dieser Politik ohnmächtigen Widerstandes gegen ein selbstverschuldetes und wenn nicht für das Land, sicher für den König noch viel zu günstig ausgefallenes Schicksal.

Damit sind wir zu dem eigentlichen Gegenstand unserer Betrachtung gelangt. Nach der Schlacht bei Leipzig war ein Theil der sächsischen Armee in Sachsen zurückgeblieben, der größere unter v. Thielmann nach dem westlichen Deutschland dirigirt worden. Das Corps wurde der preussischen Armee vom Niederrhein, insbesondere dem dritten deutschen Armeecorps zugewiesen, welches damals eben gebildet worden. Im August 1814 standen diese sächsischen Truppen bei Marburg in Hessen, als bei ihnen der Hauptmann v. Laugenau, Bruder des östreichischen Generalquartiermeisters, erschien. Derselbe kam in anderer dienstlicher Mission und nur auf der Durchreise hierher, brachte aber von dem jüngeren Bruder des Königs von Sachsen, dem damals in Prag lebenden Prinzen Maximilian, einen geheimen wichtigen Auftrag mit. Bei dessen Ausführung wurde er von dem General Lecocq und dem Obersten v. Zeschwitz lebhaft unterstützt, und so lief am 31. August das Ergebniß desselben, eine Adresse an die verbündeten Monarchen um Herstellung eines ungetheilten Sachsen unter Friedrich August, mit zahlreichen Unterschriften von sächsischen Offizieren bedeckt, bei v. Thielmann ein. Es war die Majorität der letzteren, welche hier sprach; die Offiziere der Cavalerie, der ersten leichten Infanteriebrigade und der Sappeurcompagnie beschränkten sich auf den Ausdruck ihrer Ergebenheit für den König, ohne eine politische Meinung zu äußern. General v. Thielmann hatte kurz vorher bei einem am Geburtstag des Königs von Preußen veranstalteten Festmahl seinem Wunsche nach Vereinigung Sachsens mit Preußen unverhohlenen Ausdruck gegeben und damit bei den übrigen Herren stark angestoßen. Als er jetzt die Commandeure auf das Ungebührliche ihres Schrittes aufmerksam machte, bestanden sie auf der Einsendung der Adresse.

Nun ging die Meldung an den preussischen General v. Kleist nach Aachen,

der die Rheinarmee damals commandirte. Hierauf folgten Verhandlungen hin und her, während deren das sächsische Corps nach Coblenz und dessen Nachbarschaft verlegt wurde, wo dasselbe den 15. September eintraf. Dort erschien der General v. Müffling als Bevollmächtigter des Oberbefehlshabers der Armee, um die Sache zu ordnen. Es gelang ihm durch ernste und milde Vorstellungen, die Aufregung zu beschwichtigen, und die sächsischen Commandeure unterschrieben einen Revers, in welchem sie sich verpflichteten, bis zur Entscheidung über Sachsen die verbündeten Mächte als alleinigen Souverain anzuerkennen, als ob sie ihnen geschworen hätten, auch keiner andern Autorität zu folgen, als dem ihnen vorgesezten commandirenden General vom dritten deutschen Armeecorps. Die Adresse reichten sie jetzt in abgeänderter Form ein, nach welcher sie sich auf die Erklärung beschränkten, daß sie sich des Eides gegen ihren König nicht unbedingt entbunden erachteten, und den Wunsch hinzufügten, unter dessen Scepter zurückzukehren.

In dieser Gestalt ging die Adresse nach Wien ab, während Thielmann einen ausführlichen Bericht über die Angelegenheit an Kaiser Alexander schickte. Mit einer ähnlichen Bewegung hatte Repnin bei dem in Sachsen zurückgebliebenen Truppentheile zu thun. Stein, der als Haupt der Centralverwaltung durch Kleist, Thielmann, Müffling und Repnin über alle diese Vorgänge genau unterrichtet war, sprach in dienstlichen Schreiben seine scharfe Mißbilligung über die Adresse aus. Er meinte, die bewaffnete Macht habe sich nicht in Staatsachen zu mischen, und es sei gerathen, den schwachen General Lecocq und den intriganten Obersten v. Bezschwitz zu entfernen, den übrigen Offizieren eine Rüge zu ertheilen und das Corps zu verlegen.

Dieser Rath wurde leider nicht befolgt, und bald, als vom October an die widersprechendsten Gerüchte zu den Truppen drangen, gewann die Bewegung neues Leben. Die Uebergabe der Verwaltung Sachsens an Preußen wurde in Koblenz zuerst als förmliche Auslieferung des Landes bezeichnet, dann, als der Streit der Mächte in Wien sich steigerte, behauptete man das gerade Gegentheil. Lecocq hatte die Dreistigkeit, sich am Geburtstag Friedrich Augusts (23. December) geradezu feindlich gegen Preußen zu äußern. Er wurde daher vom Corps entfernt. Oberst v. Bezschwitz, der eigentliche Träger und Schürer des vom Hofe ausgegangnen Treibens im sächsischen Offizierscorps, blieb leider. Zu Anfang des Februar 1815 kam das Corps, welches beiläufig ungefähr 14.000 Mann stark war, nach Köln, gegen Ende des März wurde es nach Aachen, dann nach Lüttich verlegt.

Schnell folgten in dieser Zeit die Nachrichten, daß Sachsen getheilt werden solle, daß der König sich widerseze, daß Napoleon in Frankreich gelandet sei. General Thielmann forderte schon am 22. Februar von den Offizieren die Erklärung, wer bei der Theilung in preussische Dienste übertreten, wer in sächsischen

bleiben wolle, worauf die Obersten v. Zejschwitz und v. Leyser entgegeneten, diese Aufforderung sei so lange ungesetzlich, als die Einwilligung des Königs nicht vorliege. Die Aufregung nahm zu. Unter den sächsischen Offizieren trat deutlich eine Spaltung hervor: ein Theil wollte in preussische Dienste treten, der andere nicht. Immer bedenklicher wurde die Stimmung der letzteren, namentlich unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen. Napoleon war wieder in Paris, der König von Sachsen erhob von Preßburg aus öffentlich und feierlich Einspruch gegen die Theilung. Sächsische und österreichische Agenten erschienen im Lager, um die Truppen noch mehr aufzuregen. Bewohner von Gux forderten das Garderegiment beim Durchmarsch auf, zu Napoleon überzugehen. Der Moniteur sprach von der Achtung Napoleons für Friedrich August, von der Anhänglichkeit der Sachsen an Frankreich, von ihrem Preußenhaß.

In der ersten Woche des März traten die ehemals sächsischen Generale v. Thielmann, v. Ryffel der Erste und v. Brause aus dem russischen Dienst, dem sie seit dem Herbst 1813 angehört hatten, in den preussischen über, und Ryffel erhielt das Commando über die Sachsen, aber ohne ihr Vertrauen zu besitzen, da vielen sein Uebergang bei Leipzig mißfallen hatte.

Inzwischen hatte der König Friedrich Wilhelm durch Verfügungen vom 19. und 21. März die vorbereitenden Maßregeln für die Theilung des sächsischen Staates und Heeres angeordnet. Die Offiziere sollten sich nach freier Wahl entscheiden, die gemeinen Mannschaften nach der Zugehörigkeit ihres Heimathsortes vertheilt werden, doch sollte die Verfügung geheim bleiben, bis der König von Sachsen in die Ausführung gewilligt habe. Gleichwohl kam die Kunde davon nach Lüttich, und unter einem Theil der Offiziere fand eine Verabredung statt, nach welcher der Uebertritt in den preussischen Dienst als Bruch des dem König von Sachsen geleisteten Eides betrachtet werden sollte. Derselbe konnte sich ja wieder als Allirten Napoleons ansehen, und als preussische Offiziere konnten sie dann in den Fall kommen, gegen den Verbündeten der sächsischen Majestät fechten zu müssen. Bei der Infanterie wurde auch die Mannschaft gegen die Theilung aufgewiegelt, beim Garderegiment soll sogar Geld vertheilt worden sein. Die Offiziere der Reiterei und der Artillerie bewiesen bessere Zucht und Einsicht, zogen die Mannschaften nicht in den Streit und suchten ihr Ansehen zu behaupten.

Am 19. April kam Blücher in Lüttich an, mit ihm Gneisenau und die übrigen Herren vom preussischen Hauptquartier, sonst aber nur zwölf Ordonnanzen, so daß die Stadt nur von sächsischen Truppen, dem Garderegiment und zwei Grenadierregimenten besetzt war. Weitere drei Regimenter Sachsen standen in der Nachbarschaft. Blücher verstand die schwierige Lage der sächsischen Armee und war bemüht, sich Vertrauen zu verschaffen. Bald nach seiner Ankunft —

so berichtet Beizke — ließ er die sächsische Generalität und sämtliche Stabs-offiziere zu sich entbieten und sprach ihnen in kameradschaftlicher Weise zu: er werde keinen Unterschied machen zwischen ihnen und den Preußen, alle sollten gleiche Ehren und Belohnungen erhalten, wenn sie bereitwillig zu dem großen Zwecke mitwirkten; alles Politische bleibe füglich der Weisheit der Monarchen in Wien überlassen. Die sächsischen Commandeure hörten diese Rede kühl an und gaben keine Antwort. Obwohl dies auffiel, hegte man preussischerseits noch keinen Argwohn. Auch als bald nachher der sächsische Major v. Weitershausen bei Blüchers Adjutanten, dem Grafen Kostig, der mit dem Feldmarschall im Präfecturgebäude am Kanal wohnte, mit der Warnung erschien, daß unter den Sachsen eine sehr üble Stimmung herrsche und ein Aufstand drohe, glaubte weder Kostig noch Blücher selbst an diese Befürchtung, und es wurden keine Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Da traf gegen Ende des Monats der General Grolmann mit der Verfügung Friedrich Wilhelms vom 22. April in Rüttich ein, nach welcher des bevorstehenden Krieges wegen die Theilung des Heeres vollzogen werden sollte. Noch immer hatte der König von Sachsen — vermuthlich in der Hoffnung auf einen Sieg Napoleons über die Deutschen — seine Einwilligung zu der Maßregel nicht erklärt. Es stand also der Eid, der ihm geschworen war, entgegen, und die Offiziere hatten in jener Adresse vom September 1814 zwar Gehorsam gegen die verbündeten Monarchen versprochen, sich aber zugleich als an diesen Eid gebunden erklärt. Allein die Theilung sollte auch mit Rücksicht hierauf vollzogen werden. Blücher ordnete am 1. Mai an, daß aus dem Corps zwei Brigaden gebildet werden sollten, eine für den preussischen und eine für den sächsischen Dienst. In Beziehung auf Eid und Feldzeichen sollte bis zur Einwilligung des Königs von Sachsen keine Veränderung stattfinden, auch sollten beide Brigaden unmittelbar unter dem Oberbefehl des Feldmarschalls beisammen bleiben. Ja die Theilung sollte bis auf Weiteres nur in den Listen bemerkt werden.

Am Abend des zweiten Mai waren die sächsischen Commandeure bei Gneisenau, um diese Anordnungen zum Behuf ihrer Ausführung in Empfang zu nehmen. Sie äußerten Bedenken und machten darauf aufmerksam, daß man auf Widerstand stoßen werde. Noch waren sie bei dem General, als sich auf einmal die Soldaten des Gardebataillons mit lautem Toben vor dem Hause sammeln, und man durch den Lärm die Worte vernimmt: „Bivat! unser König soll leben! Wir lassen uns nicht theilen!“ Die sächsischen Offiziere (bei Beizke Graf Kostig, Blüchers Adjutant) eilen hinaus, um Ruhe zu stiften. Der Ruf „preussische Spitzbuben!“ wildes Geschrei, wüste Drohungen antworten ihnen, nach Nyffel wird geworfen. Auf den Zuruf, es werde Alarm geschlagen, läuft endlich die tumultuirende Rotte auseinander.

Mittlerweile war Blücher geweckt worden. Er befahl sofortigen Abmarsch

des meuterischen Bataillons nach Huy und schickte den Obersten Pful aus, um die nicht weit von Lüttich cantonirenden drei Bataillone des colbergischen Regiments in die Stadt zu holen. Kostig wurde abgesandt, um Gneisenau zu rufen, welcher ihm schon mit Müßling und andern preußischen sowie einigen sächsischen Stabsoffizieren auf dem Wege zum Feldmarschall entgegenkam. Man traf v. Jezschwiz. Kostig fragte, ob er die Beruhigung seiner Landsleute übernehmen könne, und als dieser das verneinte, eilte jener zur Hauptwache, holte eine Compagnie Sachsen unter dem Hauptmann Geibler (Beizke schreibt v. Keibel) herbei und stellte sie vor der Wohnung Blüchers auf.

Diese Anordnung war kaum getroffen, als auch die beiden andern in Lüttich garnisonirenden Bataillone mit lautem Toben vor dem Quartier des Feldmarschalls anlangten. Stürmische Bivats auf ihren König wechseln ab mit Verwünschungen und Drohungen gegen Blücher, Schimpfreden wie „preußische Spitzbuben“ mit Lebehochs auf Napoleon. Steine und Koth fliegen in die Fenster des alten Oberfeldherrn, und die Meuterer schicken sich an, das Haus zu stürmen. Außer sich vor Entrüstung über dieses schmachvolle Treiben will Blücher selbst mit dem Säbel in der Faust unter die Auführer hinunter, um sie auseinander zu jagen. Mit Mühe wird er zurückgehalten. Die sächsische Wache thut ihre Pflicht, aber ohne wesentlichen Erfolg. Müßling und Kostig treten ebenso erfolglos vor die Thür, um Ruhe zu gebieten. Man drängt sie, reißt Müßling ein Epaulet von der Schulter, und kaum gewinnen sie den Eingang wieder.

Die Wuth der Empörer hatte jetzt den höchsten Grad erreicht. Unter wüstem Gebrüll suchte ein starker Haufe trotz der Wache in das Haus zu dringen. Unwürdiger Tod drohte dem ruhmgekrönten Feldmarschall. Noch eine Weile vertheidigen Müßling und Kostig den Eingang unter dem Beistand des Hauptmanns der sächsischen Wache. Als Blücher, den dringenden Vorstellungen der Seinen Gehör gebend, das Haus durch einen unbewachten Ausgang verlassen, ziehen auch sie sich zurück. Die Masse stürzt in das Haus, sucht dort nach gefangenen Kameraden, findet sich getäuscht und räumt endlich den Platz.

Blücher hatte sich mit den übrigen preußischen Offizieren nach einem benachbarten Dorfe begeben. Von hier erließ er den Befehl, sämtliche sächsische Truppen sollten Lüttich räumen, die Garde nach Namur, die Grenadiere nach Aachen abmarschiren. Ein Theil gehorchte, andere zögerten am andern Morgen noch, den Befehl auszuführen, und erst als Pful ankam und den sächsischen Officieren eröffnete, daß preußische Truppen in starker Anzahl gegen sie herandrückten, zogen sie ab.

Der Geist der Auflehnung aber hatte in diesem wilden Ausbruch noch nicht sein Ende gefunden. Er zeigte sich durch die gesammte sächsische Infanterie verbreitet. Die Offiziere waren der Soldaten nicht mehr Herr. Nicht wenige, berichtet Königler, hätten die Sache leicht getragen und nicht einmal ernstlich

versucht, der Unordnung zu steuern, andere dagegen hätte man vor Schmerz weinen sehen über die Schande, die den sächsischen Namen getroffen. Willkür, Zügellosigkeit, Widersetzlichkeit herrschten noch die nächsten Tage. In den Quartieren unaufhörliches Lärmen und allerlei Unfug, Weigerung der Mannschaften, die befohlenen Bivouacs zu beziehen, dazu Hochrufe auf Friedrich August und abermalige Bivats auf Napoleon.

Es waren strenge Maßregeln nöthig, und Blücher war der Mann, sie zu treffen. Er befahl Auflösung des Gardebataillons und Verbrennung der Fahne desselben. Die beiden Grenadierbataillone, die sich bis zu Thätlichkeiten vergessen, mußten ausrücken und wurden von preussischen Truppen umringt, worauf sie zur Nennung der Rädelshörer aufgefordert wurden. Als sie sich dessen weigerten, wurde von jeder Compagnie der zehnte Mann abgezählt, um dem Standrecht überwiesen zu werden, falls man bei der Weigerung beharrte. Da gaben sieben Compagnien je einen Hauptschuldigen an, lauter Leute, gegen die auch sonst Beweise vorlagen. Nachdem sie ihre Schuld bekannt, wurden sie vor der Fronte erschossen. Die Uebrigen waren tief erschüttert, viele weinten laut und fluchten den Verführern.

Auch bei der preussischen Armee blieb der unselige Vorgang nicht ohne Folgen. Der General v. Borstell, Commandeur des zweiten Armeecorps, hatte die Sachsen beim Feldzug in Flandern kennen und schätzen gelernt. Er maß von Anfang an nicht ihnen, sondern den unglücklichen Verhältnissen und dem etwas taktlosen Benehmen Thielmanns die Hauptschuld bei. Als die Meuterei in Lüttich stattfand, hatte Borstell sein Hauptquartier in Namur, wohin, wie gemeldet, zuerst das Gardebataillon gewiesen wurde, dessen Fahne nach Blüchers Befehl verbrannt werden sollte. Der General erhielt am 5. Mai den Auftrag, dies zu vollziehen. Er aber, nur unvollkommen von dem Vorfall in Lüttich unterrichtet, hatte den Offizieren des Bataillons versprochen, sich für dasselbe zu verwenden, auch schien ihm die gedachte Strafe zu hart. Er machte Vorstellungen im Hauptquartier und gab inzwischen dem sächsischen Major v. Römer die Zusage, so lange er zu befehlen habe, solle der Fahne nichts geschehen. Indes hatte der Feldmarschall die Verbrennung derselben der Armee bereits durch Tagesbefehl vom 6. Mai verkündigt. Er blieb bei seiner ersten Verfügung und entsetzte Borstell, als dieser jetzt den Vollzug des Befehls verweigerte, seines Commandos. Borstell war ein sehr tüchtiger General und persönlich beim König angesehen; dennoch wurde er durch Spruch des Kriegsgerichts wegen Insubordination zu einem Jahre Festungsarrest verurtheilt, doch erließ ihm später Friedrich Wilhelm auf Blüchers Bitte diese Strafe. Er hatte aber, wie er selbst in einem Schreiben an den König sagt, eine härtere Strafe tragen müssen: er hatte keinen Theil an den Kämpfen und Siegen des ruhmreichen Krieges nehmen dürfen.

Dieselbe Strafe traf den größten Theil der sächsischen Armee, und es wird in derselben Leute gegeben haben, die dieselbe schwer empfanden. Die sächsische Infanterie wurde von Namur und Lüttich nach der Gegend von Cresfeld und Geldern verlegt und dann über den Rhein zurückgeführt. Blücher berichtete seinem König, die Theilung könne in keinem Falle bei der Feldarmee vollzogen werden, der Geist der Infanterie sei zu verderbt, der Abscheu der preussischen Truppen vor den sächsischen zu groß, als daß sie gemeinsam gegen den Feind geführt werden könnten. So wurde denn die Trennung um die Mitte des Juni in Westphalen ausgeführt. Aus dem Theil, der an Preußen fiel, bildete man ein Regiment, welches nach der Elbe verlegt wurde. Die 100 Mann Wache, welche am 2. Mai in Lüttich ihre Schuldigkeit gethan hatten, wurden (mit Ausnahme des Hauptmanns Geibler, der ablehnte, in preussische Dienste zu treten) zum zweiten Garderegiment versetzt. Die andern Truppen des Corps gingen nach Sachsen zurück.

Bei der Reiterei und Artillerie wurde schon am 7. und 8. Mai die Theilung in Ruhe und Ordnung vollzogen, und von der ersteren Waffe machte der Theil, der an Preußen kam, den Feldzug im dritten Armee-corps ehrenvoll mit, während bei der Artillerie der Commandeur durch ungehöriges Auftreten gegen den General Bülow seine Truppe um die Theilnahme am Kriege brachte; dieselbe mußte nach Jülich verlegt werden.

Das war der Ausgang der sächsischen Frage vor fünfzig Jahren. „Es ist möglich“, meint Königer, „daß dieses Ende sich vermeiden ließ, wenn Preußen weniger eilig mit der Theilung der Truppen war, oder wenn es, wie zu Anfang April in Wien zur Sprache kam, das sächsische Corps dem Herzog von Wellington überlassen hätte.“ „Allein,“ so fährt Königer fort, „Preußen hat in seinem Rechte gehandelt, es hat keine Verletzung der Treue verlangt, und wer kann es tadeln, daß unter den drängenden Ereignissen jener Tage die Borausicht für das, was nachher nicht eintrat, nicht aufkam? Gewiß war selbst von keinem unter allen, auf welche sich die Schuld vertheilt, vorauszusehen, daß es so weit kommen werde. Die Mannschaft, welche sich des schwersten Vergehens schuldig machte, war verleitet und verwirrt. Die Offiziere, welche zum Theil ihre Stellung und Pflicht in weit höherem Grade verkannten, suchten doch ohne Zweifel keine Meuterei, und selbst der Hof, der das Heer in diese unglückliche Lage brachte, hat sich schwerlich den ganzen Ernst derselben klar gemacht. Allein die Offiziere und Soldaten hatten noch das für sich, daß ihre Verwirrung in der Treue, die sie gelobt, ihre Wurzel hatte; der Hof dagegen hat leichtfertig mit dieser Treue gespielt.“

Dieses Urtheil ist vollkommen begründet. Schon am 12. März war dem König Friedrich August die Forderung der damals wieder ganz einigen Großmächte auf unbedingte Zustimmung zur Theilung Sachsens zugegangen, eine

Forderung, an deren Ernst er durchaus nicht mehr zweifeln konnte. Aber beinahe zehn Wochen, bis zum 18. Mai, zögerte er, auf dieselbe einzugehen und den Theil von Volk und Heer, welchen er verlor, seiner Pflicht und seines Eides zu entlassen. Sechzehn Tage vorher fand die Meuterei in Lüttich statt, knieten in Folge der Hartnäckigkeit des Königs und der Umtriebe seines Hofes sieben sonst jedenfalls brave sächsische Soldaten auf den Sandhaufen des Standrechts.

„Was anders,“ fragen wir mit unserer Schrift, „konnte Friedrich August zu dieser Verzögerung veranlassen, wenn nicht die Hoffnung auf eine Wendung, welche nur durch Napoleon und selbst dann nur durch ein halbes Wunder möglich war?“ — „Wie Blücher darüber am 6. Mai an ihn schrieb, so hat selten ein General zu einem König gesprochen. In einem fünfundsünfzigjährigen Dienstleben, sagte er, hätte er das Glück gehabt nur das Blut seiner Feinde zu vergießen, jetzt zum ersten Mal sei er genöthigt worden, ein blutiges Gericht in der eignen Armee zu verhängen. Daran trage der König die Schuld; denn Befehle geben und Befehle dulden werde vor dem Allwissenden als dasselbe betrachtet.“

Englische Universitäten und Gelehrtenschulen.

Industrie und Schule. Mittheilungen aus England von Alfred Tylor. Deutsch bearbeitet und mit einem Anhang über englisches Unterrichtswesen vermehrt von Bernhard v. Gugler. Stuttgart, Verlag von W. Ritzsche, 1865. 351. S. 8.

Der Verfasser des Originals dieser Schrift, Gießereibesitzer in London und Vorstand im Comité einer dortigen Schule, giebt über die Verhältnisse der englischen Arbeiterbevölkerung, Arbeiterverbindungen und Arbeitseinstellungen Versorgungsgesellschaften u. dgl. vielfach interessante Mittheilungen. In Betreff des Schulwesens dagegen enthält sein Buch mehr Betrachtungen als Thatfachen, auch gehört er einer Partei an, welche die Schule dem Staate aus den Händen genommen und der freien Entschliebung der Eltern sowie freiwilligen Geldbeiträgen von Schulfreunden überlassen sehen will. In Deutschland wird nicht leicht jemand diese Ansicht billigen, wie sehr man auch das andere Extrem